



BM - Ratsbüro
III - Fachbereich III (Finanzen)

Anregung und Beschwerde nach § 24 GO NRW im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Sanierung von öffentlichen Kommunalstraßen und Verkehrsflächen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	18.12.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Bürgeranregungen im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Sanierung von öffentlichen Kommunalstraßen und Verkehrsflächen der Hansestadt Wipperfürth werden, soweit sie sich nicht durch Beschlüsse zu TOP 1.5.1 erledigt haben, gemäß § 7 Absatz 6 der Hauptsatzung zu weiteren Beratung an den Bauausschuss verwiesen. So liegen von folgenden Bürgern Anregungen vor, die auf dem Musterbrief des Bundes für Steuerzahlers beruhen:

- Hartmut Höschen, Waldweg 14
- Viktor und Irina Braikrats, Waldweg 14a
- Sabrina und Frank Höschen, Waldweg 14b
- Dieter und Ilke Mundorf, Waldweg 15
- Annemarie und Detlef Czerwinski, Waldweg 16
- Nicole Schmitter, Waldweg 17
- Gottfried Schwarz, Waldweg 21
- Marion und Jürgen Krokowski, Waldweg 29
- Jil und Thorsten Braches, Waldweg 35a
- Norbert Bever, Waldweg 47
- Josef und Marget Löhr, Joh.-Wilh.-Rothstraße 2
- Hans-Georg Sprenger, Joh.-Wilh.-Rothstraße 7
- Klaus Bosbach, Joh.-Wilh.-Rothstraße 14

Des Weiteren sind Bürgeranregungen eingegangen, die nicht dem Musterbrief des Bundes für Steuerzahlers entsprechen:

- Reinhard und Angela Heymings, Wolfsiepen 30 für die Anlieger Wolfsiepen
- Bernd Kausemann, Memellandstr. 37

Finanzielle Auswirkungen: keine

Demografische Auswirkungen: keine

Begründung:

Vor dem Hintergrund der im Landtag geführten Diskussion über die Reformierung des Kommunalen Abgabengesetz NRW (KAG NRW) und die damit verbundenen Straßenbeiträge nach § 8 KAG NRW, sind bei der Hansestadt Wipperfürth die im Bschluss text aufgeführten Bürgeranregungen eingegangen.

Bezüglich einer rechtlichen Würdigung dieser Anträge wird auf TOP 1.5.1 verwiesen.

Anlagen:

Musterbrief Bund für Steuerzahler
Anregung Reinhard und Angela Heyming
Anregung Bernd Kausemann